

**Alle Christen mögen überzeugt werden, daß es „ohne innere Bekehrung keinen echten Ökumenismus gibt“. Allgemeine Gebetsmeinung für Januar 1968.**

1. Die Gebetsmeinung ist wörtlich dem Abschnitt 7 des Ökumenismusdekrets entnommen, der fortfährt: „Denn aus dem Neuwerden des Geistes, aus der Selbstverleugnung und dem freien Strömen der Liebe erwächst und reift das Verlangen nach der Einheit“ der Christen. In diesem vorwiegend asketischen Sinn hat Kardinal Bea sie für das römische Gebetsapostolat kommentiert. Wäre der Rat des Konzils selbstverständlich und hätte er sich überall durchgesetzt, so würde die Kirche nicht wieder und wieder darum beten lassen. Bekehrung ist für den Menschen, auch für gläubige Christen wie kirchliche Amtsträger, keine Selbstverständlichkeit, wenn ganze Traditionen auf dem Spiel stehen. Sonst wäre nicht vor 450 Jahren über der ersten der 95 Thesen Luthers die Glaubensspaltung aufgebrochen: „Als unser Herr Jesus Christus sagte: ‚Kehret um, denn das Gottesreich ist nahe!‘, wollte er, das ganze Leben des Christen solle Buße sein.“ Heute würde man sich katholischerseits darüber nicht erregen, im Gegenteil. Jeder Versuch einer Abgelenkung der Buße durch liturgische und asketische Werke oder Almosen, geschweige denn durch Wallfahrten und Ablässe, wird von vielen Theologen und Laien als eher peinlich empfunden. Die immer weiter vordringende biblische Theologie hat überall doktrinaire Verhärtungen gelöst und tiefe Wirkungen getan. Sie ist selber zum stärksten Motor der Umkehr geworden.

#### *Wesentliche Einmütigkeit*

Seit dem Konzil erheben sich vielfach protestantische Stimmen und erinnern daran, der Erneuerung im Geiste, die in der katholischen Kirche waltet, müßte eine evangelische Erneuerung entsprechen, die auch das Kirchenwesen umfaßt. Über die Notwendigkeit innerer Bekehrung aller verantwortlichen Christen im Geiste und der Liebe Christi als Voraussetzung einer kirchlichen Wiedervereinigung, wie immer sie strukturiert werden mag, gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Überzeugende Vorbilder zeigen Ausmaß und Tempo der Erneuerung an, denen die Gläubigen nacheifern sollen, etwa die denkwürdigen Begehungen des verstorbenen wie des regierenden Papstes mit ökumenischen Konzilsbeobachtern, mit dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel oder dem anglikanischen Primas von Canterbury. Diese Tatsachen und ihre liturgische wie menschliche Gestaltung sind unverkennbare Zeichen echter Bekehrung, aufrichtiger Brüderlichkeit und Liebe. Sie dokumentieren ein neues Bild von universaler Kirche. Die Folgen auf den unteren Stufen der Hierarchie bis in die Gemeinden sind da und dort nicht ausgeblieben. Ein wechselseitiges Einwirken der Kirchen aufeinander hat begonnen. Es fehlt den Bischöfen nicht am guten Willen, nur eine gewisse kanonistische Befangenheit hindert manchmal, die Realitäten des menschlichen Zusammenlebens ganz zu erkennen.

So kann man wohl sagen, kein Ereignis beweist deutlicher, daß die Gebete um die Vereinigung der Christen überraschend schnell Früchte tragen, als die Wandlung des Verhältnisses der Kirchen zueinander. Wir sind Zeugen dieser Geschichte des Geistes, die wir kaum für möglich hielten. Es gibt Gebetserhörungen und Bekehrungen! Die Glaubwürdigkeit der Christen nimmt in den Augen der Welt langsam wieder zu. Aber da ist ein Punkt, der das Reden von innerer Bekehrung als unzureichend erscheinen läßt. Im Widerspruch zur biblischen Forderung einer Um-

kehr zu Gott und zur Gottesgerechtigkeit scheint es auf den Bereich der Gesinnung beschränkt zu bleiben, während es auch die Strukturen ergreifen müßte. Christus hat mit dem Tempel auf dem Zionsberg gebrochen und in der Gemeinschaft seines — einen — Leibes einen neuen Tempel errichtet (Joh. 2, 18f.). Das kam damals die Juden hart an, und vor derselben Situation stehen heute die Kirchen, wie Bischof Willebrands in Lund erklärte (vgl. ds. Heft, S. 566).

#### *Das Moment der Rückkoppelung*

2. Mit Energie wurde einmal Kardinal Bea von einer Journalistin darauf angesprochen, daß der Sinneswandel der Christen hüben wie drüben doch wohl auf die kirchlichen Institutionen übergreifen müßte (Margarete Zimmerer in „Christ in der Gegenwart“, 2. 4. 67). Er ging zwar auf die Fragen ein und sprach es unumwunden aus, die Kirche müsse Christus folgen und auf dem Wege des Kreuzes, der Verdemütigung und des Leidens zur Vollendung gelangen. Doch Kritik an der kirchlichen Autorität wies er mit dem Argument ab, sie sei Folge eines übertriebenen Individualismus, der die Autorität als notwendiges Übel betrachtet. Es fehle am Gehorsam, der nach den Aposteln auch gegenüber Menschen, besonders den vom Heiligen Geiste bestellten Bischöfen, gelte. Die Kritik dürfe ihre Last nicht noch erschweren und ihren guten Namen nicht schädigen. Diese Feststellung trifft den Sachverhalt, aber es gilt auch das von Konzilsdekreten angeordnete Vertrauen zur Mitverantwortung der Laien zu beachten oder, wie es die Soziologie nach Erkenntnissen biologischer Prozesse nennt: das Moment der „Rückkoppelung“, d. h. der Steuerung der Autorität durch lebendige Informationen.

Das hier wiedergegebene Gespräch bietet einen guten Vergleich zu den Wandlungen oder sachbedingten „Bekehrungen“, die seitdem auf der Bischofssynode in Rom zutage traten. Die Diskussion der Kodexreform brachte mit erfreulicher Deutlichkeit zum Ausdruck, der Legalismus müsse dem Geist des Evangeliums weichen und das Recht dürfe nicht, alttestamentlichen Versuchungen folgend, zum Sakrament erhöht werden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 530f.). Ein ähnlicher Wandel vollzog sich in der Bewertung und Behandlung der sog. theologischen Irrungen mit der Umgestaltung des doktrinen Votums, das der Relator der Kurie vorgelegt hatte. Diese wie andere Beispiele aus der Synode bestätigen, daß jene „Bekehrung“ fortwirkt, die mit dem Zweiten Vatikanum eingeleitet wurde, daß sie einmal die formale Autorität (vor allem der Kurie) durch eine vom Geist der ganzen Kirche erneuerte Autorität ablösen wird. Aber diese gute Entwicklung ist noch nicht am Ziel. Daher wird das Gebet für eine gewissermaßen strukturelle Bekehrung der hierarchischen Führung um so dringlicher. Sie kann nur die Frucht theologischer Neubesinnung aus den Quellen der Offenbarung sein. Dafür wurden bessere Voraussetzungen vorgesehen, aber der Reifungsprozeß braucht seine Zeit.

#### *Zweideutigkeiten einer „biblischen“ Erneuerung*

3. In diesem Zusammenhang muß ein möglicherweise ernstes Hindernis für jene innere Bekehrung genannt werden, deren Ziel die Vereinigung der Christen ist. Ein nachgerade verwirrender Allgemeinplatz rät, das Heil von einer „biblischen“ Erneuerung der Kirche zu erwarten. Dieser Leitbegriff kann aber trügerisch sein, für die katholische Kirche wie für die Gemeinschaft der Kirchen

des Ökumenischen Rates, wie dort mit vernehmlichen Klagen aus berufenem Mund erkannt wird. Der Begriff „biblisch“ übersieht, ganz zu schweigen vom Problem verschiedener Traditionen im Kanon des Neuen Testaments, daß ein beträchtlicher Teil der Bibel bzw. des Alten Testaments nach einem treffenden Wort Luthers „der Juden Sachsenspiegel“ war, ihr Gesetzbuch, vor allem für die israelitische Kultusgemeinde. Man kommt allmählich darauf, wie viele Riten und Vorstellungen in der Frühzeit der Kirche aus diesem von Paulus bekämpften Kultusgesetz in das kirchliche Recht eingegangen sind, so daß man Not hat, sie auszuscheiden und die biblische Erneuerung gegen gewisse sakrale Elemente aus vorchristlicher Zeit, etwa dem Pentateuch, zu wenden. Es würde über das Ziel hinausschießen, wollte man behaupten, daß wir Katholiken — das gilt für Laien ebenso wie für den Klerus und die Hierarchie — immer noch nicht den Unterschied von „Gesetz und Evangelium“ richtig verstanden bzw. das Evangelium des Apostels Paulus und seine Identität mit dem Evangelium Jesu in der Abwertung der Gesetzstradition für das Heil gelernt haben. Solche Behauptung könnte im Sinne Luthers mißverstanden werden, der hinsichtlich der Vorstellung von Kirche keineswegs mit Paulus übereinstimmt, zumal in der Bewertung des Sakramentsrechtes, und dann wäre sie einseitig oder falsch. Denn inzwischen haben auch lutherische Kanonisten erkannt, daß man Gnade und Recht nicht alternativ verstehen darf (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 574 ff.). Es war eine der bemerkenswertesten Wendungen in der theologischen Publizistik zum 450. Reformationsjubiläum, daß evangelische Exegeten wie Systematiker den anthropologischen Ansatz der Rechtfertigungslehre Luthers und sogar der *Confessio Augustana* als unhaltbar erkannt haben. Das ist keine Rückkehr zum *Ius divinum* der katholischen Kirche. Im Gegenteil, sie wird allen Christen neue Einsichten abfordern.

#### *Kein neuer Moses*

Daher wird ein wesentlicher Teil der katholischen Bekehrung im Dienst eines echten Ökumenismus darin bestehen müssen, bei Ausschöpfung der Bibel von vornherein manche traditionellen kanonistischen Prämissen zurückzustellen, weil sonst Gefahr droht, daß die Bibel einer Selbstrechtfertigung des juristischen Systems der Kirche dient, statt zu seiner Umwandlung beizutragen. Die Rede von Christus als dem „neuen Moses“ ist zu bekannt, um nicht zu schrecken. Allzu naiv beruft sie sich auf dialektische Antithesen in der Bergpredigt Jesu (Matth. 5, 17 f.), um den Rigor *Iuris* zu verschärfen, und beachtet nicht, daß diese pastorale Überspitzung in der Predigt Jesu an die Adresse der Schriftgelehrten und Pharisäer die Gesetzesgerechten als Sünder am Heilswillen Gottes erweist und die Rechtfertigung des Sünders aus Gnade durch den Glauben an Jesus Christus und die Liebe zu ihm verkündet. Es wird an der Zeit, sich genauer darüber zu verständigen, welches hermeneutische Leitbild für „Wort Gottes“ einer biblischen Erneuerung zugrunde liegen soll, damit wir vor neuer dogmatischer Gesetzlichkeit bewahrt werden. Sie wäre bald das Ende eines echten Ökumenismus. Diese Auseinandersetzung, die aufs tiefste in elementare Lebensfragen der Laien eingreift, hat noch nicht stattgefunden, sie ist kaum theologisch vorbereitet. Daß sie zum Guten führen möge, dafür muß noch viel gearbeitet und sehr gebetet werden.

**Für jene, die durch das schlechte Beispiel von Christen von der Kirche ferngehalten werden. Missionsgebetsmeinung für Januar 1968.**

Die Missionsintention für den Monat Januar bringt ein sehr bedrängendes Anliegen zur Sprache: daß jene nicht Schaden leiden mögen, die dem Einfluß des schlechten Beispiels, des Ärgernisses durch Christen, die ihren Glauben schlecht bezeugen oder gar pervertieren, ausgesetzt sind. Ihr Thema darf sich gewiß nicht besonderer Modernität erfreuen, denn bei aller Bereitschaft zur Reform, zur Vertiefung des Glaubensverständnisses und seines praktischen Vollzugs neigt der Christ in der Gegenwart nicht wenig dazu, solches Ärgernis mehr in der sozialen Gestalt der Kirche zu entdecken und zu bekämpfen als ohne Beschönigung, Ausflüchte und Kompensationen zu prüfen, ob denn letztlich nicht doch eher er selbst in der Art und Weise, wie er seinen Glauben bezeugt, Ursache solchen Ärgernisses sei. Man hört nicht gern, was die Gebetsmeinung ausspricht. Man redet nicht vom schlechten Beispiel, dessen Existenz und Gefährlichkeit man natürlich nicht leugnet, sondern man führt das damit Gemeinte eher auf die „Unangepaßtheit der kirchlichen Strukturen“, auf die „Mängel der Verkündigung“, auf die „mangelnde Weltzugewandtheit des kirchlichen Glaubensdienstes“ zurück. So zutreffend und berechtigt das alles ist, man redet dabei doch allzu geschmeidig über etwas hinweg, was in einem tieferen und zugleich konkreteren Sinne letzte Ursache dafür ist, daß vielen nicht die wahre Gestalt der Kirche vor Augen tritt, daß ihnen der Zugang zu ihr versperrt bleibt: das Versagen des Christen im konkreten Vollzug seines Glaubens. Damit ist sicher nicht nur der vielbeklagte Mangel an sozialem Engagement der Christen, unser zu schwaches Beispiel sozialer Gerechtigkeit speziell in den Entwicklungsländern gemeint. Es ist damit schon auch die mangelnde Glaubenskraft der Christen, die mangelnde Transparenz unseres Handelns auf Gott hin, die zu schwächliche Nachfolge Christi im Dienst am Nächsten angesprochen, die ja nicht durch irgendwelchen karitativen Sozialdienst „abgegolten“ werden kann, sondern die täglichen Beschwerden ganz persönlicher Verantwortung fordert. Die Gebetsmeinung gestattet keine Ausflüchte, keine Abschiebung der Verantwortung auf den „Apparat“, auf das bloß „Institutionelle“ an der Kirche, sondern verlangt vom einzelnen Christen und den Gruppen, in denen sich Kirche manifestiert, schonungslose Selbstkritik auch auf die Gefahr hin, unzeitgemäß zu wirken. Mit dieser Forderung steht sie in innerem Zusammenhang mit dem Thema der Allgemeinen Gebetsmeinung im gleichen Monat, die im Sinne des Ökumenismusdekrets die „Bekehrung“ als Voraussetzung für die Wiederherstellung der Einheit der Christen zum Gegenstand hat (vgl. ds. Heft, S. 551). Beide Gebetsmeinungen zielen auf den Kern der Erneuerung der Kirche in je verschiedenen Bereichen: auf die ständige *Conversio* der Christen nicht nur in ihrer Gesinnung, nicht nur in ihrem Wollen, sondern in ihrem Vollbringen.

#### *Die Gefahren annehmen*

Dennoch könnte diese Gebetsmeinung, und zwar durchaus nicht nur wegen mangelnder Disposition zur Selbstkritik, in manchem zwiespältige Gefühle wecken. Neigt man nicht gerade in manch erbaulicher Missionsschrift dazu, den Sachverhalt etwas zu vereinfachen? Appelliert man an das Gewissen der Gläubigen in Europa oder in den Missionsländern selbst, so weist man häufig auf Beispiele hin, die zeigen sollen, welche schwerwiegenden Folgen das